

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 RM; bei fester Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Duisen). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsamt, 45 Pf., Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt & Ratia. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 77.

Berlin, Sonnabend, 28. September 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Werbt Abonnenten für den „Gewerkeverein“!

Inhalts-Verzeichnis.

Das Koalitionsrecht der Landarbeiter. — Warum beteiligen wir uns an Gewerkevereinen? — Rechte und Pflichten der Dienstboten. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Das Koalitionsrecht der Landarbeiter.

Niemand, der die wirtschaftlichen Verhältnisse offenen Auges überblickt, und Unparteilichkeit genug besitzt, kann leugnen, daß die Landarbeiter die Stiefkinder der Gesetzgebung sind. Sie müssen das Koalitionsrecht, das die industriellen Arbeiter schon 40 Jahre besitzen, noch immer entbehren und unterliegen der Gefährdung, einem Gesetze, das eines Kulturstaates geradezu unwürdig ist. Denn nach dieser Gefährdung ist sogar die Körperliche Züchtigung erlaubt und gibt keinen Grund zum sofortigen Austritt aus dem Arbeitsverhältnis. Wir brauchen uns nicht weiter auf den Beweis einzulassen, daß die ländlichen Arbeiter tatsächlich rechtlich schlechter gestellt sind als die industriellen. Alle politischen Parteien, denen an der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter überhaupt etwas gelegen ist, haben deshalb auch von jeher der Verleumdung des Koalitionsrechtes an die landwirtschaftlichen Arbeiter das Wort geredet. Namentlich haben es die linksstehenden Parteien — darunter sind nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die liberalen Richtungen gemeint — nie daran fehlen lassen, von der Regierung den Ausbau der Gesetzgebung in diesem Sinne zu fordern. Wir dürfen da an den erst kürzlich abgehaltenen Parteitag der Freisinnigen Volkspartei erinnern, auf dem ein Antrag unseres Verbandsvorsitzenden Goldschmidt zur Arbeiterfrage angenommen wurde, der ausdrücklich die Aufhebung der Gefährdung für die Landarbeiter und ihre Stellung unter ein zeitgemäßes Recht verlangte.

Auch das Zentrum hat immer gesagt, daß die ländlichen Arbeiter das Koalitionsrecht haben müßten, und erst jüngst auf dem Katholikentage in Würzburg ist diese Forderung von neuem erhoben worden. Da hat nun der Oberpräsident Freiherr von Schorlemer-Nießer auf der Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Vereines für Rhein-Preußen in Kreuznach eine Rede gehalten, die folgende Stelle aufweist:

„Ich betrachte es für ein bedenkliches Unternehmen, wenn Kreise, die außerhalb der Landwirtschaft stehen und nicht wissen, wo den Landwirt der Schuh drückt, ihr Augenmerk der Sorge für die landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter zuwenden. Auf einer Versammlung in Würzburg ist kürzlich gesagt worden, es wäre im allseitigen Interesse erwünscht, die landwirtschaftlichen Arbeiter zu organisieren. Natürlich wäre unter keinen Umständen daran zu denken, daß die Arbeiter während der Ernte streiken. Vor zwei Jahren habe ich mit einem Herrn gesprochen, der mitten in der Arbeiterorganisation steht, und ihn darauf hingewiesen, daß die Landwirte den streikenden Arbeitern gegenüber sich in einer sehr besten Situation befinden. Streikende Industriearbeiter einen von 12 Monaten des Jahres, so kann der Industrielle immer noch in den 11 übrigen Monaten den Schaden wieder weit machen, der Landwirt kann aber durch einen Streik in der Ernteperiode oder Erntezeit völlig vernichtet werden. Jede Arbeiterorganisation, wenn sie wirklich etwas erreichen will, muß den Streik in die dem Landwirt ungenügende Zeit verlegen. Daran können die Leiter der Organ-

isationen nichts ändern, sie können das nicht verhindern. Gegen diese Organisationsbestrebungen, von denen immer sie ausgehen, muß die Landwirtschaft energisch Front machen. Der Landwirt will für seine Arbeiter und Dienstboten sorgen, wie für seine Familienmitglieder, aber er will Herr im Hause bleiben.“

Gegen diese Ausführungen wendet sich die „Rdn. Volks-Ztg.“, die da meint, daß sie von einer bedauerlichen Kurzsichtigkeit zeugen. Sie sucht zunächst Stimmung zu machen für die christlichen Organisationen, deren Führer sich durchweg als besonnene und maßvolle Leute gezeigt hätten, die sehr wohl in der Lage wären, einen Streik zur Erntezeit zu verhüten. Das Blatt führt dann weiter aus:

„Auf der Würzburger Katholikerversammlung wurde mit Recht betont, daß die unorganisierten irregulären Truppen immer die unbotmäßigen sind, und daß die Dienstboten nicht die Organisation, sondern nur die falsche Form der Organisation zu fürchten haben. Die Organisation, so hier es, wird kommen, und der Bauer, der sich vor einer richtigen christlichen Form der Organisation fürchtet, wird dies später fühlen müssen am eigenen Leibe. Man kann im Interesse der Landwirtschaft nur wünschen, daß diese erste Wahnung Beachtung finden möge, nicht aber der Versuch des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, die Landwirte gegen die Organisationsbestrebungen der Landarbeiterschaft hart zu machen.“

Nun, wir sind der Meinung, daß die beste Form für die Organisation der Landarbeiter die neutrale ist, ebenso wie für die Industriearbeiter, und wir haben den unergründlichen Glauben, daß auf der politischen und religiös neutralen Grundlage, auf der die Deutschen Gewerkevereine aufgebaut sind, auch derselbe die Organisation der Landarbeiter erfolgen wird. Abgesehen aber davon, sind die Ausführungen der „Rdn. Volks-Ztg.“ durchaus berechtigt. Schade nur, daß das Zentrumblatt so ganz vereinsamt dasteht. In Bayern hat bekanntlich der Zentrumabgeordnete Helm lebhaft Stimmung für die Organisation der Landarbeiter gemacht. Die Presse des bayerischen Zentrums aber hat sich ihm mit aller Entschiedenheit entgegengestellt. Sie will von der Organisation der Landarbeiter nichts wissen und würde nicht so entschieden dagegen auftreten, wenn sie nicht wüßte, daß sie ihre Partei in dieser Frage hinter sich hat. So ist der unbillige Widerspruch entstanden, daß auf dem Katholikentage man sich für die Organisation der Landarbeiter ausgesprochen hat, die Zentrumspartei dagegen, wenigstens in ihrem wesentlichsten Teile, davon nichts wissen will. Die christlich organisierten Arbeiter kommen dadurch in eine eigenartige Situation. Werden sie es fertig bekommen, den Widerstand, der sich in der Zentrumspresse und in der Zentrumspartei dieser elementaren Forderung der Arbeiter entgegenstellt, zu überwinden? Manchen Kampf wird es jedenfalls noch kosten, wenn es einmal heißt: zu dieser Frage in der Volkvertretung klipp und klar Stellung zu nehmen. Jedenfalls muß dies anders geschehen als es der Zentrumspartei. Gerade im preussischen Abgeordnetenhaus einmal tat. Allzu sehr unterließ sich seine Rede nicht von der des Herrn v. Schorlemer-Nießer; sie war in der Form nur etwas vorsichtiger und im Ton etwas leiser.

L. L.

Warum beteiligen wir uns an Gewerkevereinen?

Lange haben wir an vielen Orten bei Gewerkevereinswahlen und abwartend verhalten. Die Mehrheit der Gegner war meist zu groß, als daß wir sie brechen konnten. Oft hätte vielleicht eine dauernd fortgesetzte Wahlbeteiligung genügt, um unsere Widerheit zur Mehrheit werden zu lassen. Seitdem indessen im Jahre 1901 das revidierte Gewerkevereinsgesetz die Einführung der Verhältniswahl zuläßt, haben wir uns mehr und mehr an den Gewerkevereinswahlen beteiligt. Aber die Beteiligung muß noch viel umfassender werden, und deshalb ist es gestattet, einmal die Hauptgründe zusammenzufassen, die uns zur Beteiligung an den Wahlen zwingen.

Die Gewerkevereine haben den Gedanken der gewerkevereinsmäßigen Schiedsgerichte resp. Gewerkevereinsgerichte schon zu einer Zeit vertreten, als alle anderen Parteien noch Gegner derselben waren. Aus historischen Gründen schon sind wir deshalb verpflichtet, uns an den Gewerkevereinswahlen zu beteiligen. Wir sind es unserer Geschichte schuldig.

Wir sind es aber auch unserer Stellung als Arbeiterorganisation schuldig. Das Gewerkevereinsgesetz mit seinen drei Aufgaben: der Rechtsprechung, des Einigungsamts und der Begutachtung beim Antragstellung, hat eine große Bedeutung in der Arbeiterbewegung. Es ist eines jener Organe, die speziell für die Arbeiter geschaffen sind und eine staatliche Anerkennung der Arbeiterfrage bedeuten. In der Zukunft liegt ihnen noch mehr als in der Vergangenheit die Aufgabe ob, an der Entfaltung eines Arbeiterrechts mitzuwirken. Eine Organisation, die da teilnahmslos an der Seite stehen wollte, begibt sich einer der wertvollsten Gelegenheiten, an der Lösung der Arbeiterfrage mitzuwirken. Wir dürfen nicht dulden, daß alle diese Fragen ohne uns gelöst werden.

Eine Truppe, die im Felde vor dem Feinde liegt, aber monate- und jahrelang nicht ins Feuer kommt, blüht ihre Kriegsbereitschaft ein. Es genügt nicht, Truppen bilden, sie müssen auch gelegentlich ins Feuer, sie müssen Pulverdampf riechen. Das stärkt ihre Nerven, spornt an zu höheren Leistungen, hebt Geist und Disziplin. Die Arbeiter haben zwei Gelegenheiten zu offenem Kampf: die Lohnbewegung und die Wahlbeteiligung. Erstere umfaßt naturgemäß stets nur einen Teil der Arbeiter, manche gar nicht und nie. Die Wahlbeteiligung holt alle heran: Vorstand, Vertrauensleute und Mitglieder müssen eine Zeitlang ganz außerordentliche Anstrengungen machen. Sie sehen, wo es fehlt, wo eine Lücke ist, wo die Erziehung vervollkommener werden muß. Laue werden ausgerüttelt, es gibt einen frisch-fröhlichen Kampf, der zu neuer Begeisterung anspornt. So kann selbst die Wahl, bei der wir keinen einzigen Beifahrer gewinnen, sehr fruchtbringend sein, weil sie uns die Fehler erkennen und die Organisation ausbauen lehrt.

Man muß ferner die Deffinitivität zwingen, ihr Augenmerk auf uns zu richten. Ueber 60 Millionen Einwohner zählt das Deutsche Reich. Es wird so vieles geboten, daß nur der zur Geltung kommt, der laut und deutlich sagt, was er ist und was er will. Es gibt keine bessere Gelegenheit, die Gewerkevereine in den Vordergrund zu schieben, als bei Wahlen. Dann herrscht eine gewisse Spannung und Erregung. Man greift nach Flugblättern, man eilt in größerer Zahl als sonst in die Versammlungen, man redet über die an den Wahlen sich beteiligenden Parteien in ununterbrochener Dis-

Organisation der Holzhandler einerseits und 3 Arbeitern andererseits. Der Streik der Stein- arbeiter in Berlin hat infolge einer Verschärfung erfahren, als die Zahl der Ausführenden in den letzten Tagen sich wieder etwas vergrößert hat. — Gegen 1000 Erdarbeiter und Bauhilfsarbeiter sind in Straßburg i. G. ausgesperrt worden, nachdem wegen Tarifdifferenzen auf einigen Baustellen die Arbeiter in den Streik getreten waren.

In Antwerpen ist endlich Frieden geschlossen worden. Eine von zahlreichen Arbeitern besuchte Versammlung hat die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen, nachdem der Bürgermeister Vertrag, der sich um das Zustandekommen des Friedens überhaupt eifrig bemüht hat, mitgeteilt hatte, daß den Arbeitern in 14 Tagen ein Minimallohn von 5,50 Francs pro Tag gewährt und in 3 Tagen sämtliche fremden Arbeiter entlassen werden sollen. Das bedeutet in Wirklichkeit einen Erfolg der Arbeiter, wenn auch offiziell ihre Organisation von den Unternehmern nicht anerkannt worden ist. — Dagegen tobt der Hafenarbeiterstreik in Rotterdam weiter, da die Arbeiter beschlossen haben, den ganzen Betrieb im Hafen stillzulegen. Auch hier sollen die Unternehmer beschuldigt, aus England Streikbrecher heranzujagen. — In Verdiers (Belgien) sind etwa 1000 Hüttenarbeiter in den Generalstreik getreten. Es ist wahrscheinlich, daß auch in anderen Betrieben die Arbeit eingestellt werden wird. — In den an der bulgarischen Grenze gelegenen serbischen Kohlengruben ist ein Ausstand der Bergarbeiter ausgebrochen, da die Unternehmer eine Herabsetzung der Löhne und gleichzeitig eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen versuchten. — Eine umfangreiche Ausstandsbewegung ist unter den Landarbeitern der italienischen Provinz Apulien ausgebrochen, die von Tag zu Tag einen ernsteren Charakter annimmt. Infolge von Ausschreitungen haben vielfach die Grundbesitzer alle ihnen von den Arbeitern gestellten Bedingungen angenommen. Dadurch ist an den betreffenden Orten zunächst die Ruhe wiederhergestellt, während in anderen Gegenden die Unruhen andauern.

Die Lage des Arbeitsmarktes wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ auch für den August als im allgemeinen günstig geschildert. Ein Umschlag in der gesamten Konjunktur ist danach nirgends eingetreten. Der Kohlenbergbau war nach wie vor sehr stark beschäftigt, zum Teil bei steigenden Löhnen. In der Metall- und Maschinenindustrie hatten die beschäftigten Betriebe im allgemeinen eine durchaus günstige Beschäftigung zu verzeichnen, wenn auch aus einzelnen Bezirken (Saarbezirk, Sachsen) und für einzelne Zweige (Metalleisen, Wärmekraftmaschinen, Lokomobilen) ein gewisses Nachlassen der Aufträge gemeldet wird. Die gute Konjunktur in der elektrischen und chemischen Industrie hat weiter angehalten und ebenso war die Lage in der Textilindustrie im allgemeinen nicht ungünstig, wenn man abseht von der badischen Textilindustrie und der Krefelder Webindustrie, die unter Beschäftigungsmangel zu leiden hatten. Die Verhältnisse im Bauwesen wurden lokal durch Streiks und Ausperrungen stark beeinträchtigt, im allgemeinen gestaltete sich die Baukonjunktur in den verschiedenen Bezirken aber günstig. Im übrigen machten sich die bekannten Saisonrückfälle geltend. Insbesondere erfolgte infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse der Rückstrom an Arbeitskräften aus Böhmen und Kurorten dieses Jahr früher als sonst. Die Landwirtschaft hatte großen Bedarf an Arbeitskräften, der durch die Witterungsverhältnisse noch erhöht wurde, in dessen nur zum kleinen Teil vielfach befriedigt werden konnte.

Die Beschäftigungsziffer bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen war am 1. September um 11 441 Personen größer als am 1. August 1907. Im Vorjahr zeigte sich in dem gleichen Zeitraum eine Zunahme um 32 892 Personen. Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten im allgemeinen nicht ungünstig; insbesondere haben sich die Verhältnisse auf dem Berliner Arbeitsmarkt gebessert. Die Verkehrseinnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen war im August 1907 um 9 790 353 Mt. höher als im gleichen Monat des Vorjahres; es bedeutet dies gegen das Vorjahr eine Mehrerinnahme von 164 Mt. oder 6,18 pCt. auf den Kilometer.

Diese Angaben stehen in einem gewissen Gegensatz zu den Mitteilungen, die uns aus dem Lande zugegangen sind. Aus den Arbeitsnachweisstellen wird nämlich gemeldet, daß die Zahl der Arbeitslosen sich in der letzten Zeit ganz erheblich vermehrt hat. Diesfalls wird auch schon über Verkürzung der Arbeitszeit und Einlegung von Feiertagen berichtet. Das sind doch Angaben dafür, daß wir den Höhepunkt der günstigen Geschäftskonjunktur überschritten haben und uns schon im wirtschaftlichen Niedergang befinden. Diese Ansicht findet auch ihre volle Bestätigung durch die Lage des Geldmarktes. Der Widerspruch zwischen den obigen amtlichen Mitteilungen und den uns zugegangenen Nachrichten läßt sich wohl dadurch erklären, daß der amtliche Bericht sich auf den Monat August, unsere Erfahrungen sich aber schon auf den

Monat September beziehen. Man darf demnach gespannt sein, wie für den September der Arbeitsmarkt vom „Reichs-Arbeitsblatt“ geschildert wird. Jedenfalls tun die Arbeiter gut daran, wenn sie schon jetzt darauf bedacht sind, ihre Organisation zu stärken, um auf alle Fälle gewappnet zu sein gegen die Widerwärtigkeiten, die der gefährliche Niedergang für sie im Gefolge haben muß.

„Was ich denk' und in, tran ich andern zu.“ In dieses Wort wird man erinnert, wenn man im „Vorwärts“ die der „Presl. Volkswacht“ entnommene Notiz liest, die die Stichworte: „Ein Denunziantenstückchen?“ trägt. Unserem Kollegen Strohsfeld-Breslau wird darin nachgerechnet, er habe sich in eine Werkstattversammlung eingedrängt, habe erst auf wiederholtes Drängen sich zum Weggehen entschlossen und dann allerlei Drohungen ausgestoßen. Kurz darauf seien mehrere Polizisten gekommen und der eine von ihnen habe gesagt: „Ja, ein Herr hat mich gesehen, das nicht angemeldet wäre.“ Daran hatte dann das edle Hüttenpaar die Frage geknüpft: „Nun, Herr Strohsfeld, gestatten Sie eine bescheidene Frage: „Ih Ihnen vielleicht der Herr de. kann, der die Anzeige bei der Polizei gemacht hat?“ Wenn Sie nicht wollen, daß auf Sie gungen zu haben, fallen sie, dann geben Sie recht bald Antwort, und zwar klipp und klar Antwort auf diese Frage. Bis dahin mag unsere Kritik schweigen.“

Auf diese niederträchtige Verdächtigung hin veröffentlicht nun Kollege Strohsfeld in der „Mitteld.“ ein längeren Artikel, in dem er beweist, daß der zwischen den Zeilen liegende Vorwurf, er hätte den Denunzianten gespielt, eine ganz gemeine Verleumdung ist. Mit Recht meint er, daß niemand einen anderen hinter einen Baum sucht, hinter dem er nicht selbst schon einmal gestehen hat. Eine Schande ist es aber geradezu für die deutsche Arbeiterschaft, daß Zeitungen vom Schlage des „Vorwärts“ und der „Volkswacht“, welche die Urabstimmerei geradezu gewerbmäßig betreiben, gläubige Leser finden. Wann wird endlich die Gefundung eintreten?

Eine nette Charakteristik vom deutschen Metallarbeiterverband entwirft das Organ des Solinger Industriearbeiter-Verbandes. Das Blatt rühmt sich zunächst seines Mitgliederzuwachses, der um so bemerkenswerter sei, als der Metallarbeiterverband „mit den schätzigsten Mitteln arbeite, um dem Industriearbeiterverband das Feld freitrag zu machen.“ Die Arbeiterschaft sehe immer mehr ein, daß innerhalb der Solinger Stahlwarenindustrie der Metallarbeiterverband, der „auf nichts weiter als Berrat sinnt“, „keine Erstrebensberechtigung“ hat. In einem weiteren Artikel wird ausgeführt, daß die Erfolglosigkeit des Kampfes bei der Firma Hammesfahr die Strafe dafür sei, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1905 die Nachberrunde verraten habe. Um gemeinsam mit der Firma diese Fachvereine vernichten zu können, hätte der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes, Herr Sandler, selbst die eigenen Mitglieder verkauft. Jetzt appelliere der Metallarbeiterverband mit frecher Scheinheiligkeit an das Solidaritätsgefühl der Solinger Arbeiterschaft. Sie solle für ihn streiten, damit er sie hinterher um so besser verraten kann. In einem weiteren Artikel wird dann durch Briefe und Schriftstücke der Beweis versucht, daß sowohl die Ortleitung des Metallarbeiterverbandes in Solingen, als auch die Zentralleitung in Stuttgart seit 1905 nichts weiter als Verrat gelte haben.

Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitze wir sind, gibt uns ein erschreckendes Bild von der „Claque“ von der der deutsche Metallarbeiterverband registriert wird. So viel Berworfenheit, wie uns da entgegenstarr, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.

Die Veröffentlichung weiterer Schriftstücke wird dann noch in Aussicht gestellt. Ein nettes Spiegelbild, das hier vom Metallarbeiterverband entworfen wird! Was wird da noch alles an den Tag kommen! Bemerk sei, daß der Industriearbeiterverband in Solingen aus Leuten besteht, die wenigstens in politischer Beziehung Gefinnungswandler der Metallarbeiterverbändler sind.

ausgeschlossen aus der sozialdemokratischen Partei wurde in Berlin der bekannte frühere sozialdemokratische Stadtratsordner Dr. Friedeberg. Derselbe hat von jeher mit den sogenannten Anarchosozialisten konträrre und Ende vorigen Jahres in einer Versammlung öffentlich erklärt, daß er auf dem Boden des Anarcho-Sozialismus stehe. Das hat ihm den Hals gebrochen. Es wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das Friedeberg bei Anerkennung seiner Verdienste um das Proletariat und seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit aus der Partei ausgeschlossen hat. Man darf gespannt sein, wozu

nurmehr „brankommt“. Erst der Fall Rege, der sich gegen die sozialdemokratischen Unternehmer, dann der Fall Friedeberg, der sich gegen die allzu radikalen „Gebildeten“ richtete. Nun muß die Reihe doch bald an den „Flammenweichen“, den Revisionisten, sein.

Die Einigung zwischen den Zentralverbänden und den sogenannten Lokalforschungsstellen scheint sich doch nicht so ohne weiteres vollziehen zu lassen. Der Parteitag in Essen ist vorüber, das über den Lokalisten schwebende Damoklesschwert ist einstweilen beseitigt, und so haben diese Herren vorläufig wieder freien Spielraum. In ihrem Zentralorgan, der „Einigkeit“, hat der „Genosse“ Rater einen Aufruf erlassen, in dem er sich entschieden gegen die Einigungsbestrebungen wendet. Er sagt darin, daß es sich nicht um die Einigung im wahren Sinne des Wortes handle, sondern um die vollständige Unterwerfung, um das Aufgeben unserer Bewegung, um das Heineinfrieden unserer Mitglieder in die Zentralverbände. Das ist allerdings wahr. Auf seine eigene Meinung wird Herr Rater schon verzichten müssen, denn so etwas gibt es in den Zentralverbänden ebensowenig wie in der sozialdemokratischen Partei. Ueberaus bezeichnend aber ist aus dem Artikel folgender Satz:

„Alle Einigungen“, die bisher auf diesem Gebiete stattgefunden, sind kläffige Zeugen für obige Sätze, sie sind zumest fast nur zustande gekommen, weil für gewisse Personen schon vorher die gewünschte „Lebensstellung“ geschaffen wurde. Das wird man auch schließlich bei den schwebenden Einigungsverhandlungen im Auge haben und schließlich auch gerne gewahren, besonders denen, die einen tüchtigen Schwab Mitglieder von unserer Bewegung losreißen.“

Wenn das, was der „Genosse“ Rater hier schreibt, zutrifft, so wäre das bezeichnend für die Art, wie in jenen Organisationen die höchsten Vertrauensämter vergeben werden. Persönliche Rücksichten spielen dann die Hauptrolle, die Sache selbst würde in den Hintergrund gedrängt. Nun, bei aller Gegnerschaft kennt „Genosse“ Rater die in den Zentralverbänden üblichen Gepflogenheiten jedenfalls sehr genau. Danach würde Herr Sabot mit Rücksicht auf obige Sätze sicherlich wieder sagen: „Das läßt tief blicken!“

Ein schönes Erinnerungsstück gibt die Stadtverwaltung von Reggio in Italien den Kindern, wenn sie die Schule verlassen mit auf den Weg. Dasselbe enthält folgende Vorschriften: 1. Liebe deine Schulfährten, die die Arbeitsjahre deines Lebens sein werden. 2. Liebe die Bekleidung, die das Brot des Gastes ist; sei dankbar deinem Lehrer, wie deinem Vater und deiner Mutter. 3. Du sollst alle Tage heiligen durch gute und nützliche Tat, durch eine freundliche Handlung. 4. Du sollst die guten Menschen ehren, alle Menschen achten, dich vor niemandem beugen. 5. Du sollst keinen Menschen hassen, keinen beleidigen, dich nicht rächen; aber du sollst dein Recht vertreten und dein Nebenmitleiden widerstehen. 6. Du sollst nicht feig sein. Sei ein Freund der Schwachen und Liebe die Gerechtigkeit. 7. Sei eingedenk, daß alle Güter der Erde von der Arbeit stammen; wer sie genießt, ohne zu arbeiten, der stiehlt dem Arbeitenden sein Brot. 8. Beobachte und denke nach, um die Wahrheit zu erkennen; glaube nichts, was der Bemannung widerpricht, löusche weder dich selbst noch andere. 9. Denke nicht, daß der das Vaterland liebt, der die anderen Völker haßt oder verachtet oder den Krieg wünscht, der ein Unbereser der Barbarei ist. 10. Wünsche vielmehr den Tag herbei, an dem alle Menschen wie freie Bürger eines Vaterlandes in Frieden und Gerechtigkeit als Brüder leben werden. — Es wäre sehr erfreulich, wenn recht viele von den jungen Leuten diese Lehrsätze befolgten.

Eine Beschäftigung des Ausgewerksamens in Berlin. Brng Albrechtstr., nimmt am Sonntag, den 29. d. Mt. der Berliner Distriktsklub der Verbandsgegnossen und „Genossen“ dürfen an der Beschäftigung teilnehmen und sind herzlich willkommen. Treffpunkt kurz vor 2 Uhr vor dem Museumsgebäude.

Gewerbetreuer-Zeit. 8 Berlin. Unter der Stichworte: „Es ist alles anders worden“ beschäftigt sich die „Brauerarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Verbandes, mit einem Sammlungsbericht, den der „Gewerbetreuer“ über eine Versammlung des Ortsvereins VII (Brauerarbeiter) kürzlich brachte. Am meisten hat die „Genossen“ die Anwesenheit einiger Mitglieder vom Ortsverein der Brauer veranlaßt. Im Kerger darüber wird der Hinweis gegeben, daß bei ihnen im Verband noch auch noch genügend Platz vorhanden sei. Welch eine Verlangen! Keine Nummer dieser Zeitung erscheint, in der nicht der Bundesverein in gemeinkr Weise angepöbelt und ihm die unlauteften Motive untergeschoben werden. Wenn nach alledem heute noch der große und reiche Verband damit rechnet, die Kollegen vom Bundesverein für sich gewinnen zu können, so dürfte er, bei aller Anerkennung seiner übergroßen Jugenderführigkeit, doch die Bedingung ohne den Wirt gemacht haben. Das Richt der Erkenntnis ist zur rechten Zeit angegangen. Wenn dann weiter vom „guten Bäderpuben“ der Brauerarbeiter die Rede ist, so ist es uns eine besondere Freude, bemerken zu können, daß wir bis jetzt noch nicht totgeredet sind und

kussion. Das ist eine Zeit, wo das Erdreich „Arbeitermasse“ fast nach Belehrung schreit, es leidet geradezu danach. Jetzt muß man die Prinzipien entwickeln in Schrift und Wort und alles in die Masse hineinwerfen. „Saat auf Hoffnung.“ Manches verflümmert, aber etwas geht immer auf und bringt Frucht, wenn man es nachher pflügt und hegt.

Wo man so handelt, wird in dem Gewerksverein der Wunsch nach Ausdehnung geweckt, die Glieder reden sich, der Geist spannt sich an. Wir wollen erobern, heißt es bewußt und unbewußt bei vielen Kollegen. Weg mit Ermüdung, weg mit Furcht, vorwärts, dem Nütigen gehört die Welt!

Auch diesen Geist weckt die Wahlbeteiligung. Das sind nur einige Momente! Welchen Nutzen sie uns bringen, wer kann es ermessen? Niemand! Sie lassen sich nicht in Marx und Pfenning ausrechnen. Wer die Wahlbeteiligung berechnen will, sikt wie ein mittelalterlicher Goldmacher in seiner Studierstube, derweil das künftige Leben draußen rollt und dröhnt und neue Jahrhunderte grüßt. F.

Rechte und Pflichten der Dienstboten.

Ein Minderjähriger darf sich nur mit Zustimmung seines Vaters oder, wenn dieser gefordert ist, der Mutter oder des Vormundes vermieten. Diese Zustimmung muß den Mietenden gegenüber erfolgen. Erfolgt sie innerhalb zweier Wochen nicht, so gilt sie als verweigert. (Bürgerl. Gesetzb. §§ 107 u. 108).

Hat der Vater oder, falls er verstorben ist, die Mutter oder der Vormund dem Minderjährigen die Erlaubnis gegeben, in Dienst oder Arbeit zu treten, so kann der Minderjährige alle Angelegenheiten des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses selbständig anordnen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vormund die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. (B. G. B. § 113, 1.) Es empfiehlt sich mithin für alle Fälle, daß Vater, Mutter oder Vormund stets nur zu einem bestimmten Dienst bei einer bestimmten Herrschaft und stets nur auf ein Jahr die Erlaubnis erteilen, die sie dann immer wieder erneuern können. Nur dann behalten sie die Gewalt über die jungen Leute in die Hand.

Ein Vormund bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zu einem auf die Eingebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gerichteten Vertrage, wenn das Mündel zu persönlichen Leistungen für längere Zeit als ein Jahr verpflichtet werden soll. (B. G. B. § 1822, 7.) Waisen müssen demnach jedes Jahr und bei jedem Dienstwechsel die Genehmigung des Vormundes von neuem haben.

Jeder Dienstbote ist verpflichtet, sich mit einem Gefindebuche zu versehen. Vor Antritt des Dienstes hat er das Gefindebuch der Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes oder wo dies der Königl. Vordant erlaubt hat, falls keine Polizeibehörde am Orte ist, dem Ortsrichter vorlegen. Beim Dienstantritt ist das Gefindebuch dann der Dienstherrschaft zur Einsicht zu übergeben. Geht ein Dienstbuch verloren, so stellt die zuständige Behörde ein neues aus, worin der Verlust des früheren angemerkert werden muß. Dienstboten, die schon vermiertet waren, müssen bei dem Antritt eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft nachweisen. Vene, die bisher noch nicht gedient zu haben angeben, müssen durch ein Zeugnis der Behörde dargetan, daß für ihre Annahme als Gefinde kein Bedenken obwaltet. (Gefindeordnung § 9.)

Mieten darf der Ehegatte, bei weiblichen Dienstboten auch die Ehefrau. (Gefindeordnung § 2 u. § 3.) Es bedarf keines schriftlichen Vertrages. Das Geben und Annahme des Mietgeldes vertritt die Stelle des Mietes. (Gefinde-Ordn. § 22 und § 23.) Das Mietgeld wird der Regel nach auf den Lohn abgerechnet, insofern ein anderes bei der Vermietung nicht ausdrücklich ausbedungen wird. (Gefinde-Ordnung § 25.)

Weihnachts-, Neujahrs- und dergleichen Geschenke (also auch sogenanntes Partigeld) kann das Gefinde auch auf Grund eines Versprechens niemals einlagen. (Gefinde-Ordnung § 34.) In allen Fällen, wo Weihnachts- oder Neujahrs Geschenke während eines Dienstjahres schon wirklich gegeben wurden, kann die Herrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gefindes wieder aufgehoben wird. (Gefinde-Ordnung § 36.)

Nach einmal gegebenen und angenommenen Mietesgeude ist die Herrschaft schuldig, das Gefinde anzunehmen und letzteres den Dienst zur bestimmten Zeit zu treten. Weder der eine noch der andere Teil kann sich davon durch Ueberlassung oder Zurückgabe des Mietesgeldes lösen. (Gefinde-Ordnung §§ 45 u. 46.)

Zieht ein Dienstbote sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zu, so ist die Herrschaft verpflichtet für seine Kur und Verpflegung zu sorgen. Dem Gefinde darf dabei der Lohn nicht gekürzt werden. (Gefinde-Ordnung §§ 86 u. 87.) Für alle Dienstboten vom vollendeten 16. Lebens-

jahre ab gilt die Verpflichtung der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Wer den Mietvertrag nach Ablauf der Dienstzeit nicht fortsetzen will, muß innerhalb der gehörigen Frist kündigen, das städtische Gefinde 6 Wochen, das Landgefinde 3 Monate vor dem Ablauf der Dienstzeit. Ist keine Kündigungsfrist erfolgt, so wird der Vertrag als stillschweigend verlängert angesehen, bei städtischem Gefinde auf ein Vierteljahr, bei Landgefinde auf ein Jahr. (Gefinde-Ordnung §§ 111 bis 115.)

Ohne Kündigungsfrist kann die Herrschaft das Gefinde entlassen (nach Gefinde-Ordnung §§ 107 bis 135):

1. wenn sie von dem Gefinde mit Worten oder Taten beleidigt wird,
2. wenn das Gefinde widerspenstig ist,
3. wenn es die Kinder der Herrschaft zum Bösen verleitet,
4. wenn es Diebstahl begangen hat,
5. wenn es sein Nebengefinde zu dergleichen verleitet,
6. wenn es wiederholtlich ohne Erlaubnis der Herrschaft über Nacht aus dem Hause flieht,
7. wenn es mit Feuer oder Licht trotz Verwarnung unvorsichtig umgeht,
8. wenn durch seine Unvorsichtigkeit Feuer entstanden ist,
9. wenn es sich durch lieberliche Aufführung anstößende Krankheit zugezogen hat,
10. wenn es ohne Erlaubnis der Herrschaft seines Vermögens wegen ausläuft,
11. wenn es die Geschäftlichkeit nicht hat, die es bei der Vermietung vorgab,
12. bei längerer als achtzigtägiger Gefängnisstrafe,
13. bei Täuschung durch falsche Zeugnisse bei der Vermietung.

Ohne Kündigungsfrist kann das Gefinde die Herrschaft verlassen (nach Gefinde-Ordnung §§ 136-142):

1. wenn es durch Mißhandlung der Herrschaft an der Gesundheit geschädigt ist,
2. wenn es von der Herrschaft mit ungewöhnlicher Exzesse behandelt wird,
3. wenn es von der Herrschaft zu Handlungen wider das Gesetz und die gute Sitze verleitet wird,
4. wenn die Herrschaft die nötige Kost verweigert,
5. wenn die Herrschaft über 6 Meilen weit verlegt, oder über die Dienstzeit hinaus vertritt,
6. wenn schwere Krankheit dienstunfähig macht.

Wenn die Eltern des Dienstboten wegen einer erst nach der Vermietung vorgenommenen Veränderung ihrer Umstände ihn in ihrer Wirtschaft nicht entbehren können, so kann derselbe seine Entlassung fordern, muß aber Ersatz stellen. (Gefinde-Ordnung § 149)

Bei dem Abschied ist die Herrschaft dem Gefinde ein der Wahrheit gemähes Zeugnis über seine geleisteten Dienste schuldig, das der Polizei zur Beglaubigung vorzulegen ist. Hat die Herrschaft einem Gefinde, das sich großer Lasten und Veruntreuungen schuldig gemacht hat, das Gegenteil wider besseres Wissen bezeugt, so muß sie für allen, einem Dritten daraus entstehenden Schaden haften. Auch soll eine solche Herrschaft mit einer Geldstrafe von 3-15 Mk. zum Besten der Armenkassa des Ortes belegt werden. Der Dienstbote, dem ein ungenügendes Zeugnis erteilt worden ist, kann auf die Ausfertigung eines neuen Gefindebuches antragen, wenn er nachweist, daß er sich während zweier Jahre nachher tadellos und vorwurfsfrei geführt hat. O. A.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 27. September 1907.

Zum letzten Male in diesem Quartal können wir uns an die Verbandsgenossen und Genossinnen wenden mit der nun schon so oft wiederholten Bitte, auf das Verbandsorgan „Der Gewerksverein“ zu abonnieren und ihm neue Leser zuzuführen. Wir haben getan was wir konnten, um die Zahl der Leser zu vermehren. Hoffen wir, daß auch die Kollegen im Lande sagen können, daß sie ihre Schuldigkeit getan haben. Wo dies noch nicht geschehen ist, da hole man jetzt noch das Versäumte nach und suche in der nächsten Ortsvereins- oder Ortsverbandversammlung die Säumigen zum Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu gewinnen. Wir sind gern bereit, ältere Nummern den Kollegen zur Verfügung zu stellen und bitten diesbezügliche Wünsche zu äußern.

Und noch eines! In jeder Restauration, in jedem Vereinslokal muß der „Gewerksverein“ ständig zum Lesen ausliegen. Die Ortsvereins- und Ortsverbandsausschüsse müssen dafür Sorge tragen. Man veranlasse also die Wirte zum Abonnement! Zeitungen, die in öffentlichen Lokalen ausliegen, werden von vielen Seiten gelesen, die sonst den „Gewerksverein“

nicht sehen. Man benutze also auch diese Gelegenheit, weitere Kreise mit unseren Bestrebungen bekannt zu machen. Also noch einmal: **Werdet Abonnenten für den „Gewerksverein“!**

Ein kleiner Irrtum ist der „Eiche“ in ihrer letzten Nummer unterlaufen. Dasselbst wird die Wahl des Kollegen Wegler als Beamter für das Saargebiet freudig begrüßt und der Wunsch ausgesprochen, daß Kollege Wegler in seinem neuen Wirkungskreise die Gewerksvereinsfrage energisch vorwärts bringen möge. Namentlich für die kleineren Gewerksvereine verpflichtet sich die „Eiche“ große Vorteile von der Wahl Weglers wegen seiner Anschauungen, die er in Nummer 69 des „Gewerksverein“ über: „Die Kleinen und Kleinsten in unserem Verband“ entwickelt habe. Wir machen darauf aufmerksam, daß nicht der Kollege Wegler der Verfasser dieses Artikels ist, sondern Kollege Karl Bergmann von den Graphischen Berufen. Trotz alledem sind auch wir der Meinung, daß Kollege Wegler in Saargebiet der richtige Mann ist, und das Interesse aller Gewerksvereine, der großen wie der kleinen, energisch wahrnehmen wird.

Zur **Wachstums** empfohlen. Das württembergische Ministerium des Innern hat für das Jahr 1908 eine allgemeine Revision der ortsbüchlichen Tagelöhne angeordnet. Eigentlich brauchte die nächste Revision der Lohnsätze erst im Jahre 1909 stattzufinden. Jedoch mit Rücksicht darauf, daß infolge der in den letzten Jahren eingetretenen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Löhne eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren haben, hat es das Ministerium für zweckmäßig gehalten, eine anderweitige Festlegung der Höhe der ortsbüchlichen Tagelöhne schon vor Ablauf der gegenwärtigen Gültigkeitsperiode vorzunehmen. Es wäre bringend zu wünschen, daß die übrigen Bundesstaaten dem in Württemberg gegebenen Beispiele folgten; sonst könnte es leicht kommen, daß, wenn die Konjunktur sinkt und damit die Löhne herabgehen, bei einer im Jahre 1909 vorgenommenen Revision der ortsbüchlichen Tagelöhne die Arbeiter ganz gehörig über das Ohr gehauen werden.

Gegen die **unbilligste Ausnutzung schuldschuldiger Kinder** zu gewerblichen Arbeiten wendet sich ein von preussischen Kultusminister an die Bezirksregierungen gerichteter Erlass. In demselben wird darauf hingewiesen, daß die Wirtshaft der Schule für die Durchführung des Kinderbeschutzgesetzes sich als überaus segensreich erwiesen hat, daß aber nach den gemachten Erfahrungen alle bisher getroffenen Maßregeln noch nicht ausreichen, um die zahlreichen Uebergriffe zu verhindern. Deshalb hat der Minister angeordnet, daß zunächst versuchsweise in den Volksschulen je eines Kreises, in Berlin bei einer Doppelschule, allen Kindern bei Beginn des neuen Schuljahres Fragebogen zum Ausfüllen durch die Erziehungsvorstände mitgegeben werden. Diese Fragebogen sollen enthalten, ob das Kind in einem gewerblichen Betriebe oder sonst mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werde, ob es eine Arbeitskarte besitze, ob es etwa in dem Gewerbebetriebe des Vaters bzw. des Haushaltungsvorstandes oder mit Arbeiten für einen dritten, an deren Herstellung der Vater nicht beteiligt ist, beschäftigt werde, eventuell mit was für Arbeiten und während welcher Stunden eine Beschäftigung stattfindet. Ueber die nähere Gestaltung der Fragebogen sollen die Regierungen alsbald Vorschläge machen. Diese Fragebogen sollen von den Lehrern eingesammelt werden, und sofern die Ausfüllung eines Formulars gar nicht oder nicht ordnungsmäßig erfolgt, oder wenn es offensichtliche Unwahrheiten enthält, von dem Lehrer mit Anmerkungen versehen und ohne jede weiteren Nachforschungen den Schulinspektoren eingereicht werden, die sie den polizeilichen Organen zur weiteren Veranlassung überweisen. Für dieses versuchsweise einzurichtende Verfahren sollen vornehmlich solche Bezirke gewählt werden, in denen eine gewerbliche Tätigkeit von Kindern in größerem Umfange stattfindet.

Dieses Vorgehen kann nur mit Freuden begrüßt werden. Hoffentlich bewährt sich der Versuch, so daß dem Mißbrauch der jugendlichen Arbeitskräfte, über den auch in der Jahresberichten der Aufsichtsbearbeiter lebhaftest Klage geführt wird, energisch entgegengetreten werden kann.

Arbeiterbewegung. Die **Ausperrung** der Arbeiter auf den Polypänen in Kiel ist noch in letzter Stunde abgewendet worden. Wir haben bereits in unserer vorigen Nummer mitgeteilt, daß es den Bemühungen unseres dortigen Ortsverbandes gelungen ist, einen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband abzuschließen. Die Arbeiter haben infolgedessen wohl eingesehen, daß sie nichts erben konnten und haben sich deswegen damit begnügt, ihrerseits ebenfalls einen Tarifvertrag abzuschließen, aber nicht von Organisation zu Organisation, sondern zwischen der